

## **Nutzungs- und Hygienekonzept für die Dartabteilung des SSV Remlingen 1904 e.V.**

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie zunächst der Trainingsbetrieb laut des Niedersächsischem Dartverbandes (NDV) und unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze des Landes Niedersachsen, sowie dem Schutz besonders gefährdeten Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des Landes Niedersachsen, bzw. der Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Dart ist ein Individualsport, kein Kontaktsport und findet in der Regel in geschlossenen Räumen statt. Die Trainingspartner können mindestens 2 m Abstand halten.

### **Maßnahmen**

#### **Inzidenz bis 50 (0 bis 50)**

- Individualsport ist zulässig – Kontaktsport darf betrieben werden (kein Abstand einzuhalten – aber empfohlen)
- Keine Einschränkungen
- Die Personenzahl muss je nach räumlicher Kapazität und Personenanzahl begrenzt und gesteuert werden – entsprechendes Hygienekonzept muss vorliegen
- Keine Testpflicht – empfohlen wird vom Land Niedersachsen hier schon 3G anzuwenden
- Öfter lüften

#### **Inzidenz ab 50 oder Warnstufe 1**

- Individualsport ist zulässig – Kontaktsport darf betrieben werden (kein Abstand einzuhalten – aber empfohlen)
- 3G-Regel muss angewendet werden
- Die Personenzahl muss je nach räumlicher Kapazität und Personenanzahl begrenzt und gesteuert werden.

#### **Testvorgaben**

- Sofern die 3G-Regel anzuwenden ist und kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird ein negativer Testnachweis benötigt.
- Es kann ein PCR-Test, ein Schnelltest oder ein Selbsttest (unter Aufsicht) sein.
- Ein PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Ein Schnelltest oder ein Selbsttest (unter Aufsicht) muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Eine vom Sportverein durchgeführte Testung (unter Aufsicht einer vom Verein beauftragten Person) ist zulässig. Diese kann entsprechende Bescheinigungen ausstellen. Allerdings ist diese auch bei einer positiven Testung verpflichtet dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Bitte beachten, dass Testungen vor Betreten der Räumlichkeiten stattfinden müssen.
- Eine Bescheinigung muss folgende Angaben beinhalten: Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Adresse der getesteten Person. Name und Hersteller des Test, Testdatum, Testuhrzeit, Name und Verein der beaufsichtigenden Person, Testart und Testergebnis.

## **Spielstätten**

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von mindestens 1,50 m auch beim Ein- und Ausgang. Es sollten Warteschlangen vermieden werden.
- Die Personenzahl muss je nach räumlicher Kapazität und Personenanzahl begrenzt und gesteuert werden – großer Abstand zu anderen Sporttreibenden muss gewährleistet sein
- Mund- und Nasenschutz muss überall getragen werden, wo 1,50 m nicht eingehalten werden können.
- Immer mal wieder Stoßlüften während einer Veranstaltung.

## **Anfahrt zum Spiel**

- Bei einer Inzidenz bis 50 gibt es derzeit keine Kontaktbeschränkungen
- Ab einer Inzidenz von mehr als 50 oder Warnstufe 1 gibt es die 3G-Regel nur ab einer Personenzahl von mehr als 25 Personen – somit ist eine Fahrt mit 5 Leuten nicht bedenklich.
- Unbedingt mit dem Heimteam-Kapitän in Verbindung treten, was für Vorgaben vor Ort bestehen. Diese können immer abweichen von derzeitigen Vorschriften der Landesregierung.

## **Der Ablauf des Spiels**

- Die Spieler/innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten. Dies sollte allgemein bestehen bleiben, da so wenig Kontakt wie möglich gegeben sein sollte.
- Die Spieler halten grundsätzlich am Oche Abstand zueinander. Der nachwerfende Spieler tritt erst bei kontaktlosem Spielen an das Oche, wenn der Spieler seine Pfeile aus dem Board genommen hat und wieder hinter dem Oche an einer Abstandsposition von 1,50 m steht. Grundsätzlich wäre aber Kontakt der Spieler nach neuen Vorgaben erlaubt.
- Ist ein Schreiber am Board, muss bei kontaktlosem Spielen genügend Platz vorhanden sein, dass der Schreiber den Abstand zu den Spielern halten kann. Die Problematik könnte man so lösen, dass ein Spieler wirft und wartet, bis der Schreiber nachgeschaut hat, der Schreiber auf 1,50 m Abstand zurücktritt und dann erst der Spieler ans Board geht, um die Darts heraus zu ziehen. Grundsätzlich wäre aber Kontakt der Spieler nach neuen Vorgaben erlaubt.

## **Hygiene**

- Die Spieler/innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Anlagen die Hände sowie vor und nach dem Spiel.
- Die Spieler sollen sich nicht ins Gesicht fassen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Die eigenen Darts werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Nach jedem Training sind die Stifte, Schwämme, Ablagen, Tische, usw. zu reinigen. Sowie alle stark genutzten Bereiche auch immer mal Zwischendurch.
- Es sollte öfter gelüftet werden.
- Die Toiletten und Waschbecken seitens der Vereine sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Die Benutzung von Toiletten ist unter Beachtung der Abstandsregelung und dem Beachten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen möglich.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

- Sollten Spieler aus eigener Verantwortung Masken tragen wollen, haben sie sich diese selbst mitzubringen.

### **Zutritt**

- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in den Spielstätten aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchsoder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren.
- Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Niedersächsische Dartverband empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.
- Die Teilnahme an Trainingsveranstaltungen und Wettbewerben ist freiwillig, und obliegt der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw., der Erziehungsberechtigten.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.

### **Informationspflicht**

- In der jeweiligen Spielstätte sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen.

### ➤ **Nachverfolgbarkeit**

- Ohne 3G-Regelung (Inzidenz von 0 bis 50) müssen keine Kontaktdaten zur Nachverfolgung erfasst werden, wenn die Personenanzahl 25 Personen nicht übersteigt
- Mit 3G-Regelung (Inzidenz ab 50 oder Warnstufe 1) oder mit mehr als 25 Personen müssen die Kontaktdaten erfasst werden.

Der Übungsleiter